

Anlage

zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis -

Verwaltungsgebühren

(1) Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung von Grabmalen, Grababdeckplatten, Grabeinfassungen, pro Antrag

1.1 In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften 35 €

1.2 In Grabfeldern ohne Gestaltungsvorschriften 70 €

(2) Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 35 €

(3) Umschreibung eines Grabnutzungsrechts 35 €

Die Umschreibung anlässlich einer Bestattung/Beisetzung ist gebührenfrei.

(4) Ausstellung einer Ersatzurkunde über Grabnutzungsrecht 35 €

Die Ausfertigung einer Urkunde bei einer Verlängerung eines Grabnutzungsrechts ist gebührenfrei.

Benutzungsgebühren

(1) Aussegnungshalle

1.1 Benutzung der Aussegnungshalle, pro Trauerfeier 195 €

1.2 Leichen-/Kühlzelle pro Todesfall 150 €

(2) Bestattung

2.1 Leichenträger pro Person 60 €

2.2 Friedhofswärter 90 €

2.3 Grabherstellung (Herstellen und Schließen des Grabes):

| | |
|--|-------|
| 2.3.1 Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 590 € |
| 2.3.2 Kindergrab: | |
| Personen unter 10 Jahren | 350 € |
| Personen unter 2 Jahren | 140 € |
| Tot- oder Fehlgeburten | 140 € |
| 2.3.3 Beisetzung von Urnen | 220 € |

Zuschläge für die unter Abs. 2 genannten Bestattungen

| | |
|-------------------------|------|
| an Samstagen | 30 % |
| an Sonn- und Feiertagen | 50 % |

(3) Überlassung eines Grabes in den Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften

| | |
|---|---------|
| 3.1 Reihengrab für Personen ab 10 Jahren | 1.800 € |
| 3.2 Reihengrab für Personen unter 10 Jahren (Kindergrab): | 900 € |
| 3.3 Reihengrab für Personen unter 2 Jahren | 500 € |
| Reihengrab für Tot- und Fehlgeburten | 500 € |
| 3.4 Urnenreihengrab | 1.100 € |
| 3.5 Einzelgrab mit Urne | 2.200 € |
| 3.6 Urnengrab im Urnengemeinschaftsfeld mit Tafel an der Wand | 1.100 € |
| 3.7 Wahlgrab, | 4.400 € |
| (je Einzelgrabfläche 2.200 €) | |
| 3.8 Urnenwahlgrab, | 1.650 € |
| (je Einzelgrabfläche 825 €) | |

Bei Wahlgräbern kann das Nutzungsrecht verlängert werden. Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes errechnet sich die Gebühr anteilig nach dem Verhältnis der erneuten Nutzungsdauer zur gesetzlichen Ruhezeit.

| | |
|---|------|
| Zuschlag zu den Gebühren nach Abs. 3 für Auswärtige | 50 % |
|---|------|

(4) Überlassung eines Grabes in den Grabfeldern ohne Gestaltungsvorschriften

| | |
|-------------------------|---------|
| 4.1 ein Reihengrab | 5.550 € |
| 4.2 ein Urnenreihengrab | 3.150 € |

| | |
|---|------|
| Zuschlag zu den Gebühren nach Abs. 4 für Auswärtige | 50 % |
|---|------|

(5) Sonstige Leistungen

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 5.1 | Beseitigung eines Grabmales (Reihen-/Wahlgrab) einschließlich Fundament und Einfassung nach Ablauf der Ruhezeit bzw. nach Rückgabe des Nutzungsrechts | 180 € |
| 5.2 | Beseitigung eines Urnengrabes (Urnereihen-/Urnwahlgrab, Urnengemeinschaftsgrab einschließlich Beseitigung der Wandtafel, Einzelgrab mit Urne) nach Ablauf der Ruhezeit bzw. nach Rückgabe des Nutzungsrechts | 90 € |
| 5.3 | Die Gebühr der Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen, (Verlagerung der Überreste von bestatteten Toten an einen anderen Bestattungsort), errechnet sich aus der Gebühr für das Ausgraben/Ausbetten und der Gebühr für die Wiederbestattung. Bei Ausgraben/Ausbetten vor Ablauf der Ruhefrist bzw. Grabnutzungszeit gilt die Gebühr für die Beseitigung eines Grabmales Für Wiederbestattungen gilt der Satz für die Grabherstellung | |
| 5.4 | Versand einer Urne: Im Inland Im Ausland | 50 € 70 € |
| 5.5 | Leistungen, die von der Gemeinde erbracht werden, in der Satzung jedoch nicht enthalten sind, werden nach dem tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand abgerechnet. Ebenso die Beseitigung von Grabmalen die einen außerordentlichen Aufwand verursachen. Hierüber entscheidet die Friedhofsverwaltung. | |

Schönwald im Schwarzwald, den 03. Mai 2011